

**Fragestunde****Frage betreffend Sanierung des Spöls von polychlorierten Biphenylen (PCB)**

Die in den letzten Monaten neu zu Tage getretenen Informationen zur PCB-Verseuchung des Spöls sind höchst besorgniserregend. Der PCB-Befund am toten Uhu und an den Fischen weist klar darauf hin, dass bereits die Nahrungskette im Umfeld des oberen Spöls verseucht ist. Die vollständige Wiederherstellung bzw. Entgiftung des durch den Schweizerischen Nationalpark (SNP) fliessenden Spöls ist eine strikte gesetzliche Vorgabe des NHG und des Nationalparkgesetzes. Zudem besteht daran auch ein starkes öffentliches Interesse von nationaler Bedeutung. Die Bevölkerung erwartet – zu Recht – eine umfassende Lösung dieses grossen Umweltproblems.

In Ergänzung zu den Fragen in rubrizierter Angelegenheit von Grossrat Müller in der Februarsession 2021 und hinsichtlich der Beurteilung der Beschwerden des SNP und der EKW AG gegen die Sanierungsverfügung des ANU vom 12. Februar 2021 stellen sich weitere zentrale Fragen:

1. Gemäss Sanierungsverfügung des ANU vom 12. Februar 2021 sollen nur 3 der 5.75 km des oberen Spöls saniert werden, was nur rund 60 bis max. 70 Prozent des hochgiftigen PCB entfernen würde. Teilt die Regierung die Ansicht, dass dies klar ungenügend und nur eine vollständige Sanierung des oberen Spöls akzeptabel ist?
2. Die 13 Aktionäre\*innen der EKW AG profitieren jährlich im Umfang von rund CHF 70 Mio. vom günstigen Strom, den sie zu Produktionskosten beziehen und mit grossem Aufpreis weiterverkaufen. Teilt die Regierung – auch als Aktionärin der EKW AG (14 %) – die Auffassung, dass es sich die EKW AG problemlos leisten kann, eine Vollsanierung des oberen Spöls zu finanzieren?
3. Was unternimmt die Regierung, damit der obere Spöl möglichst rasch und unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips vollumfänglich saniert wird?